

schrift zu Handschrift, aber es ist erwähnenswert, dass es eine gewisse Anzahl von Fällen gibt, in denen, wie im *Liber legum*, der Einschnitt nicht klar erkennbar ist¹¹⁸. Im Gegensatz dazu gibt es nur eine geringe Anzahl von Handschriften, die diese Texte ohne Kapitelnummerierung bieten¹¹⁹. Daraus lässt sich ableiten, dass in der Vorlage des *Liber legum* die beiden Texte fast das gleiche Aussehen gehabt haben können wie in den Handschriften des *Liber legum*, d. h. jeder Text wurde separat durchnummeriert, aber der Einschnitt zwischen den Texten war optisch nicht klar hervorgehoben¹²⁰.

Ein wichtiger Punkt, der beim Vergleich mit anderen Überlieferungszeugen deutlich wird, ist, dass diese beiden Texte im *Liber legum* zu einem anderen Überlieferungszweig gehören als die italienische Handschriftengruppe (I, I₁, M₈ und W). Zwar behauptet Münsch „eine gewisse Nähe“ des *Liber legum* zu M₈ für diese Texte¹²¹, aber der *Liber legum* weist keines der folgenden Merkmale auf, die die italienische Handschriftengruppe gemeinsam hat:

118) Soweit ich bisher feststellen konnte, sind neben den mehrfach erwähnten italienischen Handschriften (I [fol. 141r], I₁ [fol. 22v] und M₈ [fol. 49r]) auch die folgenden Handschriften Beispiele dafür: Berlin, Staatsbibl., Phill. 1736, fol. 19r; London, British Lib., Add. 22398, fol. 89vb; Montpellier, Bibl. interuniversitaire, section médecine, H 136, fol. 173v; Paris, Bibl. nationale, lat. 4404, fol. 233vb; lat. 4628 A, fol. 8vb; lat. 4758, fol. 6r; Sélestat, Bibl. humaniste, 14 (104), fol. 135v; Vatikan, Reg. lat. 1050, fol. 161va.

119) Handschriften, die diese Texte ohne Kapitelnummern enthalten, sind: Cava dei Tirreni, Bibl. della Badia, 4, fol. 204v und 210v–213r; München, Staatsbibl., Clm 3519, fol. 40v–43r; Clm 5260, fol. 31v–33v; St. Petersburg, Q. v. II. 11, fol. 34r–38r. Diese Handschriften statten auch andere „Kapitularien“ nicht mit Kapitelnummern aus.

120) Es gibt auch eine kleine Anzahl von Handschriften, die diese beiden Texte in aufeinanderfolgenden Nummern enthalten. Das mag daran liegen, dass in der Vorlage die Abgrenzung zwischen den Texten unklar war. Die Beispiele sind: Cambrai, Bibl. municipale, 625, fol. 71vb–73vb; Paris, Bibl. nationale, lat. 3182, fol. 312a–315a; lat. 4613, fol. 70r–73r; lat. 4626, fol. 22r–23v (S. 40–43); lat. 4631, fol. 2vb–4va; Wolfenbüttel, Herzog August Bibl., Gud. lat. 299, fol. 34v–36v. W ist ebenfalls ein Beispiel dafür, aber auch in anderen Teilen dieser Handschrift sind die ursprünglich getrennten Kapitellisten oft in einer übergreifenden Einteilung nach Tituli zusammengefasst.

121) MÜNSCH, *Liber legum* (wie Anm. 8) S. 237. Münsch zeigt jedoch auch einige Gemeinsamkeiten mit anderen Handschriften auf, nicht nur mit den italienischen, und räumt ein, dass „ein Rückschluss auf von Lupus benutzte Handschriften“ nicht möglich sei.